



Merkblatt zur Eingabe von Gesuchen für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft

Gestützt auf die eidgenössische Zivilschutzverordnung (ZSV) ist es möglich, Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) für die Unterstützung von Grossveranstaltungen einzusetzen. Dabei werden grundsätzlich zwei Arten von Einsätzen unterschieden: Einsätze an Grossveranstaltungen von nationaler und regionaler Bedeutung.

Folgende Punkte müssen für die Gesuchsstellung vom Organisator definiert und auf dem Gesuch entsprechend vermerkt werden. Die Gesuche finden Sie auf unserer Website: www.amz.gr.ch, Rubrik Zivilschutz, Downloads.

Eingabeadresse	Amt für Militär und Zivilschutz Meiersboda 3 7000 Chur
Eingabetermin	Spätestens Ende Februar, zwei Jahre vor Beginn des Gemeinschaftseinsatzes (Art. 9 VOZSG)
Ansprechperson	Name des OK-Präsidenten und/oder von weiteren Mitarbeitern bekannt geben (Adresse, Telefon, E-Mail)
Veranstaltungsart	Umschreibung der Art der Veranstaltung
Zeitpunkt	Daten und Dauer der Veranstaltung
Bedeutung	Angabe der Bedeutung der Veranstaltung
Bedarfsnachweis	Der Gesuchsteller, die Gesuchstellerin haben aufzuzeigen, dass die Voraussetzungen nach Art. 46 ZSV erfüllt sind.
Einsatzumfang der AdZS	Anzahl
	Dauer und Zeitpunkt
	Einrückungs- und Eintlassungsort
Einsatz AdZS	Angabe der Aufgaben gemäss Arbeitenliste im Gesuchsformular
Unterlagen	Mit dem Gesuch sind folgende Unterlagen zwingend einzusenden: Statuten / HR-Auszug, Budget, Abrechnung der Vorjahre
Kostentragung	Veranstalter: Verpflegung (Haupt- und Zwischenmahlzeiten) und Transportkosten AMZ: Sold, Aufgebot

Beurteilungskriterien:

Sind die Voraussetzungen gemäss Art. 46 ZSV erfüllt:

- a. der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin die Aufgaben mit eigenen Mitteln nicht bewältigen kann und der Einsatz zugunsten der Gemeinschaft von öffentlichem Interesse ist;
- b. der Einsatz mit dem Zweck und den Aufgaben des Zivilschutzes übereinstimmt und der Anwendung des in der Ausbildung erworbenen Wissens und Könnens dient;
- c. der Einsatz private Unternehmen nicht übermäßig konkurrenziert; und
- d. das unterstützte Vorhaben nicht überwiegend der Gewinnerzielung dient.

Besprechung des Gesuches:

Nach Eingang und erfolgter Vorprüfung des Gesuches, wird das Amt für Militär und Zivilschutz mit dem Gesuchsteller Kontakt aufnehmen und einen Besprechungstermin in Haldenstein vereinbaren.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Bewilligungsinstanz die Gesuche restriktiv beurteilen muss, da durch den Einsatz von AdZS an Veranstaltungen die personellen Ressourcen in den ordentlichen Wiederholungskursen (WK) für die Ausbildung und gemeinnützigen Arbeiten in den Gemeinden reduziert werden.

Bei besonderen Ereignissen wie Katastrophen und Notlagen, die den Einsatz der Schutzdienstpflchtigen zum Schutz und zur Betreuung der Bevölkerung erfordern, können jederzeit Zivilschutzformationen vom Auftrag entbunden werden (Art. 61 ZSV).

Chur, im März 2025/vlo